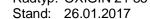
ANLAGE: 11 Radtyp: OXIGIN 21 8519 Hersteller: AD VIMOTION GmbH





Seite: 1 von 17

: AUTOMOBILES DACIA S.A., NISSAN, NISSAN EUROPE (F), **Fahrzeughersteller** 

Nissan International S. A., RENAULT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 19 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl Zentrierart : 114,3/5 : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichr	Ausführungsbezeichnung			zul.	zul.	gültig
		_	och	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring	, ,		(kg)	(mm)	datum
114566135	OXIGIN 21 8519 LK114,3	N23Ø72,6-Ø66,1	66,1	Kunststoff	685	2327	12/16
114566135	OXIGIN 21 8519 LK114,3	N23Ø72,6-Ø66,1	66,1	Kunststoff	725	2200	12/16

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

: AUTOMOBILES DACIA S.A. Verwendungsbereich/Fz-Hersteller

: Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad Befestigungsteile

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 105 Nm

LOGAN, SANDERO, DUSTER, LODGY, DOKKER Verkaufsbezeichnung:

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SD	e2*2001/116*0314*,	63 - 92	225/45R19 92	11A; 24M; 241; 246	Duster; Frontantrieb;
	e2*2007/46*0030*		235/40R19 92	11A; 22H; 22M; 24C;	10B; 11B; 11G; 11H;
				244; 247	12A; 51A; 71A; 723;
			235/45R19 95	11A; 22H; 22M; 24C;	729; 73C; 74A; 74P
				244; 247	
			245/40R19 94	11A; 22H; 22M; 24C;	
				244; 247	
SD	e2*2001/116*0314*,	66 - 92	225/45R19 92	11A; 24J	Duster; Allradantrieb;
	e2*2007/46*0030*		235/40R19 92	11A; 22I; 22M; 24J; 248	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
			235/45R19 95	11A; 22I; 22M; 24J; 248	729; 73C; 74A; 74P
			245/40R19 94	11A; 22H; 22I; 22M;	
				24M; 241; 246	

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : NISSAN, NISSAN EUROPE (F), Nissan International S. A.

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: F15; T31; P12; J10; Z51; V37; Z50

: Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, Befestigungsteile

für Typ: J11

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 108 Nm für Typ : P12; T31

110 Nm für Typ: Z50; Z51

ANLAGE: 11

Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN 21 8519 Stand: 26.01.2017



Seite: 2 von 17

113 Nm für Typ : J10; J11 120 Nm für Typ : V37 130 Nm für Typ : F15

Verkaufsbezeichnung: INFINITI Q50, Q60

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V37	e13*2007/46*1378*	125 - 225	225/45R19 96	11A; 27H	INFINITI Q50;
			235/40R19 96	11A; 248; 26P; 27F	Limousine;
			235/45R19 95	11A; 248; 26P; 27H	Allradantrieb;
			235/50R19 99	11A; 24J; 24M; 26B;	Heckantrieb;
				27F; 54A	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/40R19 98	11A; 245; 248; 26P;	12A; 51A; 71A; 723;
				27F	73C; 74A; 74P; 83L
			245/45R19 98	11A; 245; 248; 26P;	
				27F	
			255/40R19 96	11A; 24J; 24M; 26B;	
				27F	
			255/45R19 100	11A; 24J; 24M; 26B;	
				27F	

Verkaufsbezeichnung: JUKE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F15	e11*2007/46*0132*	140 - 157	225/35R19 88	11A; 24J; 248; 26B	Allradantrieb;
			225/40R19 89	11A; 24J; 248; 26B	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/35R19 87	11A; 24J; 248; 26B;	12A; 51A; 71A; 723;
				27H	73C; 74A; 74P
			235/40R19 92	11A; 24J; 248; 26B;	
				27H	

Verkaufsbezeichnung: NISSAN MURANO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z50	e1*2001/116*0298*	172	255/50R19 103	11A; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H;
			275/45R19 104	11A; 24C; 24D	12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P
Z51	e1*2001/116*0478*	140 - 188	235/55R19 101	11A; 24J; 244	Allradantrieb;
			255/50R19 103	11A; 24C; 244; 247	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/55R19 107	11A; 24C; 244; 247	12A; 51A; 71A; 723;
			265/50R19 106	11A; 24C; 244; 247	729; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: NISSAN PRIMERA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
P12	e11*98/14*0183*	80 - 103	235/35R19 91	11A; 22B; 22L; 24J;	Kombi; Stufenheck;
				24M	Schrägheck;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: Nissan Qashqai

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J11	e11*2007/46*0963*	81 - 120	225/45R19 92		Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P

ANLAGE: 11 Radtyp: OXIGIN 21 8519
Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 26.01.2017



Seite: 3 von 17

Verkaufsbezeichnung: NISSAN QASHQAI,QASHQAI + 2

	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
J10	e11*2001/116*0295*	76 - 110	245/40R19 94	11A; 22I; 24J; 24M	Nissan Qashqai kurz;		
			255/40R19 96	11A; 21P; 22I; 24J;	Nissan Qashqai +2		
				24M	(lang); Allradantrieb;		
					Frontantrieb;		
					10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 71A; 723;		
					73C; 74A; 74P		

Verkaufsbezeichnung: NISSAN X-TRAIL

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T31	e1*2001/116*0432*	104 - 127	235/40R19 92	11A; 22I; 24M	Allradantrieb;
			235/45R19 95	11A; 22I; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/40R19 94	11A; 22I; 24J; 24M	12A; 51A; 573; 71A;
			255/40R19 96	11A; 22B; 24J; 24M	723; 73C; 74A; 74P

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : RENAULT

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: Y

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: JZ; RFB; Z; RFD; RFE

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: T

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: RFC

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm für Typ : RFC

108 Nm für Typ : Y 110 Nm für Typ : RFE

130 Nm für Typ: JZ erhöhtes Anzugsmoment; RFB; RFD; Z erhöhtes

Anzugsmoment

155 Nm für Typ: T erhöhtes Anzugsmoment 170 Nm für Typ: T erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: ESPACE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RFC	e2*2007/46*0470*	96 - 147	235/55R19	51G	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: KADJAR

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RFE	e2*2007/46*0475*	81 -96	225/45R19 92		Allradantrieb;
			235/40R19 92	11A; 245	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P

ANLAGE: 11

Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN 21 8519 Stand: 26.01.2017



Seite: 4 von 17

Verkaufsbezeichnung: KOLEOS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Υ	e11*2001/116*0261*	110 - 127	225/45R19 92	11A; 24M	Allradantrieb;
			235/45R19 95	11A; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/45R19 98	11A; 24M	12A; 51A; 71A; 723;
			255/40R19 96	11A; 24D; 24J	73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: LAGUNA, LATITUDE

Verkaufsbezeichnung: LAGUNA, LATITUDE					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Т		81 - 131	255/35R19 92W	11A; 21B; 22F; 22L;	erhöhtes
	e2*2007/46*0012*			24C; 24D; 5GM; 54F	Anzugsmoment
					155 Nm; Kombi;
		81 - 150	225/40R19 93	11A; 21P; 24J; 24M;	Schrägheck;
				54F	Frontantrieb; nicht
			245/35R19 93	11A; 21B; 22H; 22M;	Allradlenkung;
				24C; 24D; 54F	_10B; 11B; 11G; 11H;
		81 - 175	225/40R19 93Y	11A; 21P; 24J; 24M; 54F	12A; 51A; 71A; 723; 73C; 74A; 74P; 740
			235/35R19 91Y	11A; 21P; 22H; 22M;	730, 747, 741 , 740
			200/001(19 911	24J; 24M; 5GG	
			245/35R19 93Y	11A; 21B; 22H; 22M;	
				24C; 24D; 54F	
			255/35R19 96	11A; 21B; 22F; 22L;	
				24C; 24D; 54F	
Т	e2*2001/116*0363*	81 - 131	255/35R19 92W	11A; 21P; 22H; 24C;	erhöhtes
				244; 247; 54F	Anzugsmoment
					170 Nm; Coupe;
		81 - 175	225/40R19 93	11A; 24J; 248; 54F	_Frontantrieb;
			235/35R19 91Y	11A; 241; 246; 248;	Allradlenkung;
				5GG	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/35R19 93	11A; 22H; 241; 244;	12A; 51A; 71A; 723;
			0==/0===:0	246; 54F	73C; 74A; 74P; 740
			255/35R19 96	11A; 21P; 22H; 24C;	
_	0*0004/440*0000*	04 40=	005/40540.00	244; 247; 54F	1 "1 4
Т	e2*2001/116*0363*	81 - 127	225/40R19 93	11A; 26P; 54F	erhöhtes
			005/05540 0434	444 0014 045 046	Anzugsmoment
			235/35R19 91W	11A; 22M; 245; 248;	170 Nm; Latitude
		04 477	0.45/05D40.00\4/	26N; 26P	(Stufenheck);
		81 - 177	245/35R19 93W	11A; 22M; 245; 248;	Frontantrieb;
			055/05040.00	26B; 26N	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/35R19 96	11A; 22L; 248; 27H;	12A; 51A; 71A; 723;
				54F; 57F; 67U; 672	729; 73C; 74A; 74P;
					740

Verkaufsbezeichnung: Megane

	<u> </u>				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RFB	e2*2007/46*0546*	66 - 151	245/30R19 89W	11A; 24C; 244; 247;	Kombi;
				26B; 26J; 27F	Schräghecklimousine;
			255/30R19 91	11A; 24C; 244; 247;	Frontantrieb;
				26B; 26J; 27F	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P

ANLAGE: 11

Radtyp: OXIGIN 21 8519 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 26.01.2017



Seite: 5 von 17

Verkaufsbezeichnung: **MEGANE SCENIC** 

Verkadisbezeichnang.					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JZ	e2*2001/116*0379*	81 -97	225/40R19 93	11A; 248; 26B; 26N; 27B; 27H	erhöhtes Anzugsmoment 130 Nm; Frontantrieb;
			235/35R19 91W	11A; 248; 26B; 26N; 27B; 27H	J-Cross; X-Mod; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 740
JZ	e2*2001/116*0379*, e2*2007/46*0011*	63 - 118	225/40R19 93	11A; 21B; 21N; 22B; 22H; 248	erhöhtes Anzugsmoment 130 Nm; Scenic; Grand
			235/35R19 91W	11A; 21B; 21N; 22B; 22H; 24J; 244	Scenic; kurzer Radstand; langer Radstand; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 740

**MEGANE, FLUENCE** Verkaufsbezeichnung:

Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z	e2*2001/116*0373*,	63 - 103	225/35R19 88W	11A; 22F; 24M	erhöhtes
					Anzugsmoment
	e2*2007/46*0010*		225/40R19 89	11A; 22F; 24M	130 Nm; Fluence
			235/35R19 91	11A; 21P; 22F; 244;	(Stufenheck); 4-türig;
				245; 247	Frontantrieb;
			245/30R19 89	11A; 21P; 22F; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;
				244; 247	12A; 51A; 71A; 723;
			255/30R19 91	11A; 22F; 24D; 57F; 673	73C; 74A; 74P; 740
Z	e2*2001/116*0373*	78 - 132	225/35R19 88W	11A; 245; 248; 5FE	erhöhtes
					Anzugsmoment
					130 Nm; Cabrio;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723; 729; 73C; 74A; 74P;
					740
Z	e2*2001/116*0373*	63 - 132	225/35R19 88W	11A; 22H; 24J; 24M	erhöhtes
_	02 200 ii, 110 001 0 iii,	00 102	220/001110 0011	1 17 1, 221 1, 2 10, 2 111	Anzugsmoment
	e2*2007/46*0010*		235/35R19 91	11A; 22F; 24D; 24J	130 Nm; Schrägheck; 4-
			245/30R19 89	11A; 21P; 22F; 24C;	türig; Frontantrieb;
				24D	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P; 740
Z	e2*2001/116*0373*	63 - 132	225/35R19 88W	11A; 22H; 24J; 24M	erhöhtes
					Anzugsmoment
			235/35R19 91	11A; 22F; 24D; 24J	130 Nm; Coupe; 2-
			245/30R19 89W	11A; 21P; 22F; 24C;	türig; Frontantrieb;
				24D	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P; 740

ANLAGE: 11

Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN 21 8519 Stand: 26.01.2017



Seite: 6 von 17

Verkaufsbezeichnung:	MEGANE,FLUENCE
----------------------	----------------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z	e2*2001/116*0373*,	63 - 162	225/35R19 88W	11A; 21P; 22F; 22L;	erhöhtes
	e2*2007/46*0010*			24J; 248	Anzugsmoment
					130 Nm; Kombi;
			235/35R19 91	11A; 21B; 22F; 22L;	Frontantrieb;
				24J; 244	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/30R19 89W	11A; 21B; 22F; 22L;	12A; 51A; 71A; 723;
				241; 244; 246	73C; 74A; 74P; 740

Verkaufsbezeichnung: Talisman

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RFD	e11*2007/46*2969*	81 - 147	225/40R19 93	11A; 248; 26N; 26P	Kombi; Limousine;
			225/45R19 96	11A; 248; 26N; 26P	Frontantrieb;
			235/40R19 95	11A; 248; 26B; 26N;	10B; 11B; 11G; 11H;
				27H	12A; 51A; 71A; 723;
			235/45R19 95	11A; 248; 26B; 26N;	73C; 74A; 74P
				27H	
			245/35R19 93	11A; 245; 248; 26B;	
				26J; 27H	
			245/40R19 94	11A; 245; 248; 26B;	
				26J; 27H	
			255/35R19 96	11A; 24J; 244; 247;	
				26B; 26J; 27F	
			255/40R19 96	11A; 24J; 244; 247;	
				26B; 26J; 27F	

#### **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

ANLAGE: 11

Hersteller: AD VIMOTION GmbH



Seite: 7 von 17

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

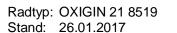
Radtyp: OXIGIN 21 8519

Stand: 26.01.2017

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je

ANLAGE: 11

Hersteller: AD VIMOTION GmbH





Seite: 8 von 17

nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

ANLAGE: 11

Hersteller: AD VIMOTION GmbH



Seite: 9 von 17

- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausstattung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen.
  Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
   Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
   Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.

Radtyp: OXIGIN 21 8519 ANLAGE: 11 Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Stand: 26.01.2017



Seite: 10 von 17

5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.

- 5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.
- 672) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 225/40R19

Vorderachse: 255/35R19 Hinterachse:

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

673) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 225/35R19

Vorderachse: Hinterachse: 255/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

67U) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 245/35R19

Vorderachse: Hinterachse: 255/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71A) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußen- und -innenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

ANLAGE: 11

Hersteller: AD VIMOTION GmbH





Seite: 11 von 17

- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
  - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
  - 2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
  - 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
  - 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
  - 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 83L) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 335mm an der Vorderachse nicht zulässig!

ANLAGE: 11

Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN 21 8519 Stand: 26.01.2017



Seite: 12 von 17

#### Nacharbeitsprofile Fahrzeug

#### Fahrzeug:

Hersteller: NISSAN Fahrzeugtyp: F15

Genehm.Nr.: e11\*2007/46\*0132\*..

Handelsbez.: JUKE

Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	t im Bereich	Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 400	VA
26P	x = 250	y = 350	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 400	20	VA
26N	x = 300	y = 400	8	VA
27F	x = 300	y = 400	20	HA
27H	x = 300	y = 400	8	HA

ANLAGE: 11

Hersteller: AD VIMOTION GmbH



Radtyp: OXIGIN 21 8519

Stand: 26.01.2017

Seite: 13 von 17

#### Fahrzeug:

Hersteller: NISSAN

Fahrzeugtyp: V37 Genehm.Nr.: e13\*2007/46\*1378\*.. Handelsbez.: INFINITI Q50, Q60

Heckantrieb, INFINITI Q50, Limousine Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	t im Bereich	Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 400	y = 310	VA
26P	x = 370	y = 260	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 400	y = 310	14	VA
26N	x = 400	y = 310	8	VA
27F	x = 300	y = 340	30	HA
27H	x = 300	y = 340	8	HA

ANLAGE: 11

Hersteller: AD VIMOTION GmbH



Radtyp: OXIGIN 21 8519

Stand: 26.01.2017

Seite: 14 von 17

#### Fahrzeug:

Hersteller: RENAULT

Fahrzeugtyp: JZ
Genehm.Nr.: e2\*2001/116\*0379\*..
Handelsbez.: MEGANE SCENIC

J-Cross, X-Mod Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 300	y = 335	VA
26B	x = 350	y = 385	VA
271	x = 350	y = 325	HA
27B	x = 400	y = 375	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
_	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 350	y = 385	10	VA
27H	x = 400	y = 375	10	HA
27F	x = 400	y = 375	10	HA
26N	x = 350	y = 385	10	VA

ANLAGE: 11

Hersteller: AD VIMOTION GmbH



Radtyp: OXIGIN 21 8519

Stand: 26.01.2017

Seite: 15 von 17

#### Fahrzeug:

Hersteller: RENAULT Fahrzeugtyp: RFD

Genehm.Nr.: e11\*2007/46\*2969\*..

Handelsbez.: Talisman

Variante(n): Frontantrieb, Kombi, Limousine, nicht Allradlenkung

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 290	y = 270	VA
26P	x = 240	y = 220	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 290	y = 270	8	VA
26J	x = 290	y = 270	30	VA
27H	x = 290	y = 320	8	HA
27F	x = 290	y = 320	27	HA

ANLAGE: 11

Hersteller: AD VIMOTION GmbH



Radtyp: OXIGIN 21 8519

Stand: 26.01.2017

Seite: 16 von 17

#### Fahrzeug:

Hersteller: RENAULT

Fahrzeugtyp: T

Genehm.Nr.: e2\*2001/116\*0363\*.. Handelsbez.: LAGUNA, LATITUDE

Variante(n): Frontantrieb, Latitude (Stufenheck)

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 360	y = 360	VA
26P	x = 310	y = 310	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 360	y = 360	13	VA
26N	x = 360	y = 360	8	VA
27F	x = 375	y = 360	22	HA
27H	x = 375	y = 360	8	HA

ANLAGE: 11

Radtyp: OXIGIN 21 8519 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 26.01.2017



Seite: 17 von 17

#### Fahrzeug:

Hersteller: RENAULT Fahrzeugtyp: RFB

Genehm.Nr.: e2\*2007/46\*0546\*..

Handelsbez.: Megane

Variante(n): Frontantrieb, nicht Allradlenkung

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	von [mm] bis [mm]	
26B	x = 290	y = 260	VA
26P	x = 240	y = 210	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 290	y = 260	8	VA
26J	x = 290	y = 260	30	VA
27H	x = 270	y = 330	8	HA
27F	x = 270	y = 330	30	HA